Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 46-47 (1955-1956)

Artikel: Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner?
Autor: Celio, Enrico
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405700

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufstand der Leventiner

oder

Machtmißbrauch der Urner?

Vorbemerkung

«Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd», mahnt der sterbende Freiherr von Attinghausen. Da würde es Uri am schlechtesten anstehen, bei der Gedenkfeier des 200. Jahrestages des sogenannten Leventineraufstandes, die unsere südlichen Nachbarn heuer voll Begeisterung begehen, schmollend den Rücken zu kehren. Der historische Verein von Uri wollte daher, durch die Veröffentlichung von Akten, Berichten und einer Gedenkrede über die Ereignisse in der Leventina im Jahre 1755, seinen herzlichen Anteil an der Feier unserer confederati über dem Gotthard drüben zum Ausdruck bringen.

Gedenkrede zum 200. Jahrestag des Aufstandes der Leventiner im Jahre 1755

von a. Bundesrat Dr. Enrico Celio

gehalten am 1. August 1955 auf dem Hauptplatz zu Faido

(Uebersetzung)

Die Bevölkerung der Leventina feiert heute gleichzeitig zwei Gedenktage von grosser Bedeutung für die Schweizergeschichte und den Kanton Tessin: denjenigen des 1. August 1291, welcher poetisch als Geburtstag des Vaterlandes bezeichnet wird, und den 200. Jahrestag des sogenannten Leventineraufstandes, der als letzter Versuch der Leventiner zu ihrer Befreiung von der urnerischen Herrschaft gelten kann.

Dieser beiden Daten, die anscheinend so verschieden an politischer und historischer Wichtigkeit sind, und überdies zeitlich weit auseinander liegen, gedenken wir heute mit gleicher Begeisterung und gleichem Stolz. Denn wir wissen, dass die 1291 gegründete Eidgenossenschaft nicht bestehen könnte, oder doch anders und unbedeutender wäre, wenn nicht der Tessin in seinem ganzen Umfang und mit seiner ganzen Bevölkerung — wovon Land und Volk der Leventina einen wesentlichen, unerlässlichen, bedeutenden und würdigen Bestandteil bilden — gleichen Rechtes mit allen anderen Kantonen, dazugehören würde. Die Eidgenossenschaft entstand im Jahre 1291; der Leventineraufstand bedeutet eine Zwischenstufe in ihrer Entwicklung. Beide Ereignisse haben zur Schaffung und zur Vervollständigung unseres Vaterlandes beigetragen und daher feiern wir diese zwei Ereignisse am nämlichen Tage und mit der gleichen Begeisterung und dem gleichen Stolz.

Es passt sicher zu diesen Tatsachen und zu einem gut schweizerischen Einvernehmen, dass der gegenwärtige Landammann des Kantons Uri, Herr Peter Tresch, mir kürzlich folgende sinnreichen und vortrefflichen Worte schreiben konnte: «Es liegt durchaus im Grundprinzip unseres urdemokratischen Staatswesens und ergibt sich logischerweise aus der geschichtlichen Entwicklung der Schweiz, dass die Untertanenländer ihre Fremdherrschaft abzuschütteln versuchten, was auch die Leventiner» — so schrieb er — «in ihrem Freiheitsdrang im Jahre 1755 getan haben. Heute verbinden die Kantone Tessin und Uri sehr gute freundschaftliche Beziehungen und wir sehen nicht ein» — betonte er — «weshalb die Leventina ihre Unabhängigkeit und Gleichberechtigung, die ihr schliesslich im Jahre 1797 zuerkannt wurde, nicht feierlich begehen sollte.»

Es geschieht in eurem Namen, liebe Mittalleute, dass auch ich der Regierung von Uri für diese ihre genaue Interpretation der heutigen Gedenkfeier und besonders für ihre Beteiligung an diesem Anlass danke. Beides festigt und verstärkt die Bande politischer Solidarität, welche, trotz gewisser undankbarer Erinnerungen, den Tessin und die Leventina mit dem Kanton Uri und dessen arbeitsamer Bevölkerung, der ich eine ständig wachsende Prosperität wünsche, verbinden.

Nicht anders als Uri handelte vor einigen Jahren die Regierung von Bern, als sie sich an einer von den waadtländischen Behörden

veranstalteten Gedenkfeier zu Ehren des heroischen Majors Davel beteiligte, der im Jahre 1723 von der damaligen bernischen Obrigkeit zum Tode verurteilt wurde, weil er versucht hatte, die Waadt von der Herrschaft Berns zu befreien, genau wie, 32 Jahre später, auf diesem Platze zu Faido von den Urnern der Pannerherr Forni, der Landeshauptmann Orsi und der Ratsherr Sartori sowie, drei Tage später, zu Altdorf acht weitere Leventiner enthauptet wurden, weil auch sie den Versuch gewagt hatten, ihr Tal und ihre Mitlandsleute von der urnerischen Herrschaft zu befreien.

Es zeigt diese direkte oder indirekte, geistige oder physische Anteilnahme der Regierungen, der Erben der ehedem obrigkeitlichen Kantone, eine Art Erwachen oder eine Anerkennung der Ueberlegenheit der modernen Struktur des schweizerischen Bundesstaates gegenüber dem Regime vergangener Zeiten und im Besonderen gegenüber jenem, das den barbarischen Namen Landvogtei trug. Dies möge genügen, weil wir heute freudig des Geburtstages unseres Vaterlandes gedenken und mit Vertrauen in seine Zukunft blicken.

Es gibt, liebe Mittalleute, ein einfaches und sinnreiches lateinisches Sprichwort, das den Rechtsgelehrten wie den Geschichtsforscher auf jene Geistesverfassung und jene unerlässliche Norm des Urteils hinweist, deren sie bedürfen, wenn sie Ereignisse vergangener Zeiten erzählen: «Distingue tempora et concordabis jura.» Wenn du verantwortungsbewusst erzählen und ein Urteil fällen willst, versetze dich mit Sinn und Herz in jene Epoche, in welcher die Ereignisse sich abspielten.

Wenn ich euch nun kurz über die Geschehnisse, die, vielleicht gewissermassen vorwurfsvoll, als die Erhebung oder der Aufstand der Leventiner von 1755 bezeichnet werden, berichten will, so werde ich dieses weisen Sprichwortes eingedenk bleiben. Und in diesem Sinn gehe ich über zu den Tatsachen.

Die Leventina, seit dem Mittelalter den Kanonikern der mailändischen Hauptstadt, resp. den Herren von Mailand untertänig und später den Urnern zu ewigem Besitz abgetreten, hatte sich immer einer gewissen Autonomie und einer halben Unabhängigkeit erfreut. Daher konnte der Kapuzinerpater Angelico Cattaneo von Faido, der unter allen Leventiner-Geschichtspolitikern des vergangenen Jahrhunderts als zeitgenössischter gelten darf, in seinem Buche «I Leponti» schreiben, dass die urnerische Regierung in den Anfangs-

zeiten ihrer Herrschaft sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Leventina einmischte, zuliess, dass alles gemäss den alten Gewohnheiten weiterging, wie man nach Gutfinden Seelsorger, Behörden und Richter wählte, in Behörden oder an Talgemeinden Gesetze verbesserte und jede zuständige Instanz Reglemente für die Nutzung der Gemeinde- und Patriziatsgüter aufstellte. Es ist auch bei den Betreuern unserer geschichtlichen Vergangenheit — neben dem erwähnten Pater Angelico seien noch Rigollo, Franscini, Baroffio, Emilio Motta, Pometta, Bontà, Pio Cattaneo, Antonio Galli, Guido Calgari, Molo-Pozzi, Roberto Forni usw. genannt — allgemein verbreitete Ansicht, dass unter den Tessiner Landvogteien jene von Uri in der Leventina die mildeste war. Wenigstens am Anfang und für einige Jahrzehnte. Es ist dies begreiflich, wenn man bedenkt, dass es im Interesse Uris lag, sich für seine Handelszwecke sowie für seine und seiner Verbündeten kriegerischen Pläne den Besitz der Südseite des Gotthardpasses zu sichern. Es musste ihm sehr daran gelegen sein, die Freundschaft oder die Ergebenheit des wackeren Leventinervolkes zu hegen und zu pflegen, das ja allein bei Giornico (1478), aber auch vorher schon und nachher auf andern Schlachtfeldern, die Ehre und Sicherheit Uris und der schweizerischen Kantone gerettet hatte.

Aber in der Regel verursacht die Ausübung einer Oberherrschaft, welche durch Abkommen oder Abmachungen mit Fremden errichtet wurde, im untertänigen Volke vorerst Misstrauen, dann Erregung und schlussendlich Aufruhr. War dies nicht bei jeder Oligarchie und mehr noch bei jeder Diktatur der Fall? Und so war es auch bei der Beherrschung der Leventina durch die Urner, so im Verhältnis der Leventiner zu Uri.

Die nachfolgende kurze Zusammenstellung über versuchte oder erfolgte Missbräuche ihrer Macht durch die Urner, meisterhaft kommentiert von unserm Mittalmann Dr. Pio Cattaneo, erwähnt:

1. Die erste wichtige Rechtsverletzung durch die Urner war das unrechtmässige Ansichreissen der Zolleinnahmen, welche den Leventinern von jeher zustanden und von ihnen für den Ausbau und den Unterhalt der Strassen verwendet wurden. Von da an blieben sie dieser Einkünfte immer beraubt.

2. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts versuchte Uri die Wahl oder

Ernennung der Pfarrgeistlichen des Tales in seinen Kompetenzenbereich einzubeziehen, was seit der Christianisierung der lepontischen Gebiete stets, und formell auch heute noch, ein Vorrecht der einheimischen Bevölkerung war.

3. Verärgert über den Widerstand, den Uri bei der Mailänder Kurie — Erzbischof war damals der hl. Karl Borromäus — und selbst bei derjenigen in Rom wegen der Wahl der Pfarrherren fand, versuchte es später die Ernennung des Pannerherrn und des Landeshauptmanns der Leventina an sich zu reissen.

4. Den Hauptschlag wollte Uri in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führen, indem es verlangte, dass die Leventiner an ihren Talgemeinden, im Beisein des Landvogtes und der urnerischen Abgesandten, einen Eid schwören sollten, durch den das «Statutenbuch» der Leventina, das einzige, wirkliche «corpus juris» seiner Privilegien, dahingefallen oder gegenstandslos geworden wäre.

   Aber an der Talgemeinde entstand deswegen ein unbeschreiblicher Lärm, der sich auch unter dem ganzen Volke verbreitete. Die Leventiner wurden deswegen von den Urnern bei den übrigen Eidgenossen als eine Horde von Unruhestiftern und Halbwilden verschrien. Beinahe wäre die urnerische Streitmacht, Schulter an Schulter mit derjenigen der verbündeten Kantone, nach der Leventina hinuntergestiegen, um das aufständische Völklein zu zähmen und zu strafen. Noch heute müssen wir den Schwyzern dafür danken, dass sie sich — wie auch anno 1755 — nicht zur Beteiligung an einer Strafexpedition hergaben, sondern vermittelnd zwischen uns und die Urner traten, damit der gefährliche Streit ein Ende nähme.

   Der Friede dauerte fast ein halbes Jahrhundert lang, wenn man ein «gute Miene zum bösen Spiel machen» als wahren Frieden bezeichnen kann.

5. Dieser sogenannte Friede dauerte, bis die Urner 1754 das berühmte oder berüchtigte Dekret betreffend der Vormundschaften erliessen. Dadurch wurde vorgeschrieben, dass
   a) in allen Vicinanzen oder Gemeinden der Leventina jeder Vormund von Minderjährigen in Zukunft ein genaues Verzeichnis aller Kapitalien, welche diesen Minderjährigen

gehörten, aufstellen und sich im Vormundschaftenregister, mit dem jede Vicinanz ausgerüstet sein würde, einschreiben müsse;

b) die Vormünder, gemäss den Bestimmungen des Tal- oder «Statuten»-Buches jährlich eine genaue Abrechnung über ihre Verwaltung ablegen sollten.

Damit kommen wir zum Mittelpunkt der ganzen tragischen Angelegenheit.

Pater Angelico, der sicher nicht einer besonderen Vorliebe für die Urner verdächtigt werden kann, schrieb über dieses Dekret: «Es lässt sich nicht verheimlichen, dass in dieser Epoche die Güter der Witwen und Waisen in der Leventina ziemlich schlecht verwaltet und auch verschleudert wurden, so dass deswegen Beschwerden an die Obrigkeit gelangten und um geeignete Massnahmen gegen diese Zustände gebeten wurde.» Auch unsere anderen Geschichtsschreiber, besonders Franscini und Baroffio, weisen auf diese Misstände im Vormundschaftswesen hin und bestätigen sie. So konnte den Urnern eigentlich wegen dieses Dekretes kein Vorwurf gemacht werden. «Aber», so schreibt Pater Angelico wörtlich, «ein Volk, das unter einem Joch seufzt, findet leicht einen Grund für eine Auflehnung, und besonders dann, wenn sich darunter heissblütige und nicht immer alles überlegende Geister finden».

Der berühmte Kapuzinerpater von Faido vergass anscheinend, dass sich unter diesen «heissblütigen und nicht immer alles überlegenden Geistern» auch Geistliche befanden, wenn es wahr ist, was ein Luzerner einem Locarnesen ausgerechnet im Mai 1755 schrieb: «Man behauptet, dass es in der Leventina Priester waren, welche zu dieser Revolution Hand boten, und darunter einer, der das Volk von der Kanzel aus dazu aufforderte.»

Fest steht immerhin, dass in den präzisen, oben erwähnten Worten des Pater Angelico alles eingeschlossen ist, was in Wirklichkeit geschah. Und was ereignete sich? Eine ansehnliche Anzahl Leventiner — die einen, weil sie direkt von diesem Dekret betroffen wurden, die andern, weil sie eine Einmischung des oberherrlichen Kantons Uri nicht dulden wollten und wieder andere, weil sie Verwandte oder Freunde der einen oder andern dieser zwei Gattungen waren — verlangte und erreichte, dass die Talgemeinde zusammen-

gerufen wurde. Die Mehrheit der Leventiner nahm daran nicht teil, nur 300 oder höchstens 400 Männer waren anwesend; also nur der Schatten einer Talgemeinde. Unser Geschichtsschreiber nennt sie eine «Schein-Talgemeinde». Die Diskussion über das Traktandum Vormundschaft und Vormünder war stürmisch, ungeordnet und tumultartig. Und es wurde beschlossen, mit gewichtigen, bittern und drohenden Worten gegen das urnerische Dekret zu protestieren. Um dieser Resolution einen feierlichen und amtlichen Charakter zu verleihen, wurde sie mit dem Talsiegel bekräftigt, das sich im Gewahrsam des Pannerherrn Forni von Bedretto befand. Wie konnte diese Besiegelung geschehen, da doch Forni wohl ein achtenswerter und unbescholtener Leventinerbürger, aber auch ein unentwegter Anhänger der Urner war? Nur weil es einem seiner Neffen — dies ist die Behauptung unserer Geschichtsschreiber, die, ob urkundlich belegt oder nicht, nunmehr Tradition geworden ist — gelungen war, das Siegel aus der Amtslade des nunmehr alt gewordenen Onkels zu entwenden. Das genügte vollauf, dass nach der Ankunft des drohenden Protestes der Leventina in Altdorf die urnerische Regierung, nun ihrerseits erbost, von ihren Untertanen den Rückzug des beleidigenden Dokumentes sowie die Annahme des Vormundschaftsdekretes verlangte. Wenn dies nicht geschehe, so würden die Urner in Waffen nach der Leventina hinüberkommen. Die Besonnenen — so erzählen spätere Chronisten — sandten daraufhin zwei Abgeordnete, Bullo und Vela, nach Altdorf, damit sie den Urner Magistraten die eigentliche Situation auseinandersetzen und erklären sollten, was im heftigen Protestschreiben der bekannten Talgemeinde nicht getreulich geschehen war. Dies taten sie, wie erzählt wird, mit Geschick und einer gewissen Freimütigkeit, wobei sie den Magistraten zu Altdorf eindringlich nahelegten, dieses Dekret, welches so viel Unheil und Missverständnis provoziert hatte, zu mildern oder zurückzuziehen. Und es scheint, als ob diese Gesandtschaft den erwünschten Erfolg erzielt hätte. Aber ausgerechnet, als die zwei Abgeordneten schon fast auf dem Rückweg waren, wurden sie auf Befehl der urnerischen Regierung verhaftet. Was war denn nur während dieser kurzen Zeit geschehen? In Altdorf war die Meldung eingetroffen, der urnerische Landvogt Gamma sei zu Faido misshandelt und ins Gefängnis geworfen worden. Die ganze Leventina sei in Aufruhr und eine richtige Revolte ausgebrochen. Ent-

sprach nun diese Meldung der Wirklichkeit? Nicht absolut, aber doch teilweise. Eine Gruppe junger Männer von Faido erfuhr, der Landvogt Gamma reite gegen den Piottino hinauf. Daraus die Meinung zu bilden, er wolle nach Uri hinüberreiten, um Schutz gegen die Drohungen der unzufriedenen Leventiner zu verlangen, bedurfte es weniger Zeit, als ich brauche, um es zu erzählen. Die jungen Männer riefen durch Sturmläuten die ganze Bevölkerung auf die Strassen und Plätze, verfolgten den Landvogt, den sie eine Viertelstunde oberhalb Faido bereits einholten, und zwangen ihn, ob mehr oder weniger freundlich, lässt sich ausrechnen, bis zur Ankunft der Abgeordneten Bullo und Vela in seine Residenz zurückzukehren. Dies tat er widerwillig und unter Protest. Nach seiner Rückkehr nach Faido wurde Gamma bewacht, damit er den Hauptort nicht verlasse.

Die Nachricht davon war durch einen Vertrauensmann der Regierung, dem Zolleinnehmer Tanner, nach Altdorf gelangt; aber, wie es in solchen Fällen meistens vorkommt, mächtig aufgebauscht.

Man darf sich nicht verwundern, dass die bereits gereizten Urner, als sie die Festnahme des Landvogtes Gamma und dessen Haft in der Landvogtei erfuhren und ihnen vom schreckensbleichen, entweder arglistigen oder törichten Tanner ein übertriebener Bericht von einem Aufruhr der ganzen Landvogtei erstattet worden war, sich bereit machten, den Missetätern eine strenge Lektion zu verabfolgen. Bei der Verbundenheit unter den herrschenden Kantonen war es selbstverständlich, dass Uri von ihnen Zustimmung und Truppen, oder wenigstens Truppen, auch ohne Zustimmung zu seinen Absichten, verlangte. Und Altdorf erhielt beides. So dass, wie Pio Cattaneo versichert, nicht weniger als 8000 Mann aus Uri und den verbündeten Kantonen bereitgestellt wurden, um über die aufständische Talschaft herzufallen. Praktisch waren es allerdings «nur» ungefähr 2500 Urner, Unterwaldner und Luzerner.

Am 13. Mai 1755 setzten sich diese Truppen gegen den Gotthard in Bewegung. Bei ihrer Ankunft beim Hospiz auf der Passhöhe fand ihr Kommandant Schmid dort ein Grüpplein von Airolesen, das aber weder mit Knütteln noch mit Schwertern oder Gewehren «bewaffnet» war, sondern nur mit Kirchenfahnen. Es waren die Fahnen ihrer hl. Patrone und Märtyrer Nazarius und Celsus. Dadurch wollten sie klar ausdrücken, dass sie weder einen Kampf suchten, noch

einen solchen anboten. Aber vergeblich! Und von diesem Augenblick an wird das Verhalten Uris unbegreiflich, um nicht zu sagen unmenschlich. Die Truppen marschierten trotzdem mit Fahnen und Kanonen hinunter nach den Airolo beherrschenden Höhen. — Ich entnehme diese Angaben keiner Tessiner Quelle, aber einem 1755 in Zug gedruckten Büchlein, zusammengestellt von Kommissar Togni, das mir zuvorkommender Weise von der Familie Maffi-Dalberti zur Verfügung gestellt wurde! — Es war dies am 21. Mai, abends 5 Uhr. Mutig erwarteten die Urner Truppen die feindlichen Leventiner. An ihrer Stelle erschienen einige Abgesandte, «um», wie die erwähnte Zuger Quelle wortwörtlich berichtet, «Gnade und Verzeihung zu bitten». Die «Besieger» von so furchtbaren Feinden stiegen nach Airolo hinab, «wo sie nur wenige Leute vorfanden, da die meisten auf die umliegenden Berge geflüchtet waren» — ich zitiere immer die nicht tessinische Quelle —, angeblich, um dann den Urnern in den Rücken zu fallen. Am folgenden Tage marschierten die siegreichen Truppen, «ohne im Laufe der Nacht auf irgendwelchen Widerstand gestossen zu sein» — immer nach den Angaben der erwähnten Quelle —, in die Talebene von Ambri-Piotta hinunter. Dort trafen sie endlich auf einen kampferprobten Gegner: 300 oder 400 Mann in der Kleidung der Bruderschaft, welche ihnen von der Talschaft entgegengesandt worden waren, damit sie um Barmherzigkeit flehen sollten. Aber sie baten umsonst. Gnade wurde ihnen nicht zuteil. Wie eine Schafherde wurden diese 300 oder 400 Mann gegen Faido getrieben, wo die Urner und Unterwaldner Truppen am Abend des 22. Mai ohne Schwertstreich einzogen. Das Uebrige ist euch bekannt.

Der unschuldige alte Pannerherr Forni wurde auf einem Schlitten nach Airolo hinaus geschleppt und dann zu Faido in den Kerker geworfen. Der Landeshauptmann Lorenzo Orsi wurde, unter Missachtung aller Imunitätsprivilegien der Gotteshäuser, in der Kirche der Kapuziner verhaftet. Der Ratsherr Sartori, nach der Ueberlieferung von Dalpe, «ein gewandter und kräftiger Mann», wurde zusammen mit seinem Bruder in seinem Heimatort verhaftet und dann nach Faido geführt. Zehn andere Verfolgte entflohen zwar der Todesstrafe, aber entgingen dadurch keineswegs der Verbannung.

Forni, Orsi und Sartori bestiegen am 2. Juni das Blutgerüst, hier, auf diesem Platze, der seither für uns ein geweihter Ort geworden

ist. Acht weitere Mittalleute erlitten wahrscheinlich das nämliche Schicksal zu Altdorf. Ihre Namen?

Im kantonalen Archiv zu Bellinzona befinden sich zwei Dokumente, welche mir freundlicherweise vom Herrn Staatsarchivar zur Einsichtnahme ausgehändigt wurden. In einem derselben fand ich die Liste der Verurteilten von 1755, im andern ein Verzeichnis der Besitztümer von einigen derselben.

Die Liste der Verurteilten enthält folgende Namen: Giovan Antonio Forni von Bedretto, Roco Orelli von Ossasco, Giovan Pietro Solari, Geschworener, von Faido, und dessen Sohn Pietro, Landsweibel, Michele Solari von Faido, Prokurator, Bernardo Thadei von Freggio, Pietro Gianone, genannt «Gräfchen», Ratsherr, von Rossura, Pietro Antonio Balzaro von Giornico und dessen Bruder Baldisaro, Giuseppe Giudici, Ratsherr, von Gironico, und Sartori Giuseppe von Dalpe. Dazu kommen die Namen, welche Dr. Pio Cattaneo erwähnt: Giuseppe Coreccio von Bodio, Gottardo Filippi von Giornico, Bianchi Francesco von Faido und Giovanni Fry von Altanca.

Darunter befinden sich die zu Faido Enthaupteten, teilweise oder vollständig jene, welche zu Altdorf hingerichtet wurden und ein Teil derjenigen, welche in die Verbannung gingen. Sie alle waren unschuldig oder nur der Unterzeichnung eines drohenden Protestes, vielleicht auch der Verschwörung gegen die Beherrschung des Tales durch Uri angeklagt. Und doch wurden sie Opfer des Henkerbeiles oder mussten das Los der Verbannung aus der geliebten Heimat auf sich nehmen. Ihrem Andenken unser Erbarmen, unsere Hochachtung und unsere Dankbarkeit, ehedem, heute und immer!

Jeder von euch kann nun selber darüber zu urteilen versuchen, ob 1755 wirklich eine Erhebung, ein Aufstand oder eine Empörung in Waffen der Leventiner gegen Uri stattgefunden hat.

Beim gegenwärtigen Stand der Geschichtsforschung kann auf diese Frage wohl weder im einen noch im andern Sinne eine definitive Antwort erteilt werden.

Aber schon heute darf behauptet werden, dass bei den Ereignissen von 1755 kein eigentlicher und genügender Zusammenhang und kein entsprechendes Verhältnis bestand, zwischen der Erhebung der Leventiner und der Strafexpedition der Urner mit den nachfolgenden Hinrichtungen zu Faido und Altdorf.

Aber das nämliche gilt auch für das Verhältnis zwischen dem an

sich gerechten Vormundschaftsdekret der Urner und der durch Drohbriefe und stürmische Zusammenkünfte erzwungenen Talgemeinde am Hauptort der Leventina, vielleicht auch — was wir heute noch nicht sicher wissen — den Vorbereitungen zu einem Aufstand in Waffen.

Worin liegt nun die Ursache zu diesem Missverhältnis?

Anscheinend im Folgenden: Weder die Leventina noch Uri handelten oder reagierten entsprechend den eigentlichen damaligen Vorkommnissen. Bei den ersten war ein gewisser Groll, ein Gefühl der Erniedrigung durch eine jahrhundertelange Untertänigkeit, eine begreifliche Sehnsucht nach Freiheit ausschlaggebend. Bei den Urnern war die Furcht, ihr Prestige als Herren einer wichtigen und aus verschiedenen Gründen berühmten Landvogtei zu verlieren, massgebend, wobei sie wohl wussten, dass diese Landvogtei wegen ihrem Anteil an den kriegerischen Erfolgen Uris ein besseres Los verdiente. Vor allem aber befürchtete Uri einen Verlust der Leventina. Dies ist auch der Grund dafür, dass Uri schon vor der Unterdrückung der Bewegung von 1755 seinen ennetbirgischen Besitz immer eifersüchtig verwaltete. Und daher waren die Aufstände der Leventina, mögen sie nun wirklich ausgebrochen oder in den Anfängen erstickt worden sein, nie gegen dieses oder jenes mehr oder weniger gerechte Dekret der Herren von Uri gerichtet, sondern einzig und allein gegen die urnerische Oberherrschaft als solche, weil deretwegen die Leventina die Vorteile einer Gleichberechtigung und vollständigen Freiheit entbehrte.

Abschliessend darf ich sagen, dass wir Leventiner heute dieses ehemalige Untertanenverhältnis vergessen wollen, im Bewusstsein, dass unser St. Gotthard heute Bastion und Erbgut des ganzen gemeinsamen Vaterlandes, dass der Tessin, mit Einschluss der Leventina, zur Unabhängigkeit emporgestiegen und einer der schönsten und getreuesten Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist.

«Viva la Patria, viva il Canton Uri, viva il Canton Ticino!»